

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

(20. Ausschuss)

26. September 2005

Protokoll Nr. 64

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Protokoll

der 64. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

am Mittwoch, dem 9. März 2005

um 15.00 Uhr im Europasaal (PLH 4.900)

Vorsitz: Abg. Matthias Wissmann

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung.....	3
Anwesenheitslisten.....	5
TOP 1 Ratifizierung der Verfassung für Europa.....	10
TOP 2 Lissabon Strategie	21
TOP 3.a Entwurf einer Dienstleistungs-Richtlinie.....	27
TOP 3.b Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013.....	35

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 28.02.2005

Tel.: 30332 (Sitzungssaal)
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Die 64. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet statt am:

Mittwoch, dem 09.03.2005, 14:30 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Die Sitzung ist öffentlich!
Wegen der geringen Platzkapazität für Besucher
ist eine telefonische Anmeldung
im Ausschussesekretariat (Tel. 030/227-32505)
unbedingt erforderlich.

T a g e s o r d n u n g

Gemeinsame Sitzung mit der Délégation pour l'Union européenne der Französischen Nationalversammlung

- 1 **Ratifizierung der Verfassung für Europa**
- 2 **Lissabon Strategie**
- 3 **Weitere Beratungspunkte:**
 - 3.a **Entwurf einer Dienstleistungs-Richtlinie**
 - 3.b **Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013**
 - 3.c **EU-Nachbarschaftspolitik**
- 4 **Verschiedenes**

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 04.03.2005

Tel.: 30332 (Sitzungssaal)

Fax: 36332 (Sitzungssaal)

1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Die Tagesordnung der 64. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am:

Mittwoch, dem 09.03.2005, 15:00 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Die Sitzung ist öffentlich!
~~Wegen der geringen Platzkapazität für Besucher~~
~~ist eine telefonische Anmeldung~~
~~im Ausschussesekretariat (Tel. 030/227 32505)~~
~~unbedingt erforderlich.~~

Die Sitz- und Stehplätze auf der Besuchertribüne sind ausgebucht!

wird um folgende(n) Tagesordnungspunkt(e) ergänzt / wird wie folgt geändert:

Der Beginn der öffentlichen Sitzung wird auf 15.00 Uhr verschoben.

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

»Anzahl Seitenwechsel für Anwesenheitslisten einfügen«

TOP 1: Ratifizierung der Verfassung für Europa

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder der Délégalion pour l'Union européenne der Französischen Nationalversammlung unter dem Vorsitz von Pierre Lequiller (UMP) zu einer erneuten gemeinsamen Sitzung herzlich willkommen. Er freue sich, dass die französischen Kollegen in so großer Zahl angereist seien und die Zusammenarbeit in den letzten Jahren immer enger geworden sei. Deutschland und Frankreich seien der Motor bei der Regierungszusammenarbeit in der Europäischen Union, aber auch bei der parlamentarischen Zusammenarbeit. Die Beziehungen zwischen beiden Ausschüssen seien inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden, was weitere einführende Worte überflüssig mache.

Er weist darauf hin, dass sich die Abgeordneten des Bundestages und die französischen Kollegen gerade die beachtenswerte Rede des ukrainischen Präsidenten Juschtschenko im Plenum angehört hätten. Zuvor hätten sie bei einem gemeinsamen Arbeitsessen bereits einige wichtige Themen angeschnitten, die sie nun in der Sitzung vertiefend beraten würden.

In Bezug auf die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass die gemeinsame Sitzung mit einer Debatte über die Ratifizierung der Verfassung für Europa beginnen werde. Danach würden die Lissabon-Strategie, die Dienstleistungs-Richtlinie und die Finanzielle Vorausschau 2007- 2013 behandelt. Er erinnert die deutschen Kollegen daran, dass im Anschluss an die gemeinsame Sitzung eine nichtöffentliche Sitzung mit BM Fischer (AA) stattfinden werde. Zum Thema Ratifizierung der Verfassung für Europa hebt der Vorsitzende hervor, dass in Deutschland parteiübergreifend die Meinung herrsche, das Gelingen des französischen Referendums sei von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Verfassung und der EU. Daher wollten die Bundestagsfraktionen durch eine erfolgreiche Ratifizierung der Verfassung für Europa durch den Deutschen Bundestag bereits Mitte Mai 2005 ein Signal setzen, welches auch an die französischen Freunde gerichtet sei. Frankreich und Deutschland seien beide Verfechter der Verfassung für Europa und hätten sich zum Ziel gesetzt, als Motor des europäischen Einigungsprozesses die EU voranzubringen.

Bevor er das Wort an seinen Kollegen, den Vorsitzenden Pierre Lequiller (UMP) gibt, begrüßt er den Gesandten der französischen Botschaft, Jean-Michel Dumond, und weist auf die gute Zusammenarbeit mit der französischen Botschaft hin.

Der **Vorsitzende Pierre Lequiller (UMP)** bedankt sich für den herzlichen Empfang. Er freue sich, dass die Délégalion pour l'Union européenne mit 13 Mitgliedern bei der gemeinsamen

Sitzung vertreten sei. Obwohl diese Zahl für eine Delegationsreise zu groß sei, habe der Präsident der Nationalversammlung Jean-Louis Debré aufgrund der großen Verbundenheit beider Ausschüsse die Reise genehmigt. Für die Délégation pour l'Union européenne sei es wesentlich, diese gute Verbindung zum EU-Ausschuss des Deutschen Bundestages zu pflegen und weiter zu stärken. Insbesondere während seiner Arbeit im Europäischen Konvent habe er festgestellt, dass, auch wenn sie nicht exklusiv sein dürfe, die enge Zusammenarbeit beider Länder eine Vorbedingung für den Fortschritt der europäischen Integration sei. Die Zusammenarbeit der beiden Ausschüsse finde in Form von regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen statt.

Er unterstreicht, dass eine intensivere Zusammenarbeit in Zukunft noch wichtiger werde, da die künftige Verfassung für Europa, ihre Ratifizierung vorausgesetzt, ein Zusammenspiel u. a. bei der Subsidiaritätskontrolle erforderlich mache. Die Rechte der nationalen Parlamente seien in der Verfassung für Europa verstärkt worden und setzten einen verstärkten Einsatz der Ausschüsse voraus, insbesondere wenn man sich vorstelle, dass jedes einzelne Parlament ca. 500 subsidiaritätsrelevante EU-Dokumente im Jahr prüfen müsse. Die Délégation pour l'Union Européenne habe vor kurzem einen Bericht verabschiedet, in dem sie Vorschläge in Bezug auf das Vorgehen zur Vorauswahl der von den Fachausschüssen zu behandelnden EU-Dokumente vorgelegt habe. Er weist darauf hin, dass mit der so genannten Subsidiaritätsrüge die nationalen Parlamente die Möglichkeit einer ex ante-Kontrolle und mit der Subsidiaritätsklage einer ex post-Kontrolle hätten. Da die Verfassung für Europa enge Fristen für die Subsidiaritätskontrolle vorgebe, müssten die nationalen Parlamente in diesem Bereich enger zusammenarbeiten. Er erklärt, dass ein regelmäßiger Informationsaustausch nötig sei, um die Positionen der nationalen Parlamente zu subsidiaritätsrelevanten EU-Dokumenten rechtzeitig zu erfahren. Er erinnert daran, dass ein Drittel der nationalen Parlamente, das heißt acht Parlamente, zusammengebracht werden müssten, um die Subsidiaritätsrüge gegenüber den EU-Institutionen geltend machen zu können. Dies bedeute, dass die nationalen Parlamente ein funktionierendes Kommunikationssystem untereinander entwickeln sollten.

Bezüglich der Ratifizierung der Verfassung für Europa in Frankreich erläutert er, dass sich der Staatspräsident dazu entschieden habe, die Verfassung per Referendum ratifizieren zu lassen. Alle politischen Parteien unterstützten diese Entscheidung. Er betont, dass es im Übrigen eine Tradition in Frankreich sei, wichtige Verfassungstexte durch Referenden zu billigen, und erinnert an das Referendum zur Ratifizierung der französischen Verfassung von 1958. Er hebt hervor, dass eine parlamentarische Ratifizierung eine überwältigende Mehrheit für die Verfassung ergeben hätte, da es bei der Abstimmung im Kongress des Parlamentes über die

französische Verfassungsänderung, welche die Ratifizierung der Verfassung für Europa möglich machen sollte, 760 Stimmen dafür und 66 Stimmen dagegen gegeben habe. Man könne sich vorstellen, dass die Abgeordneten, die der Änderung der französischen Verfassung zugestimmt hätten, auch der Verfassung für Europa zustimmen würden. Er begrüße die Entscheidung des Präsidenten Chirac, ein Referendum abzuhalten und weise gleichzeitig darauf hin, dass sich nun die Befürworter der Verfassung für Europa für eine Zustimmung der Bevölkerung aktiv einsetzen müssten. Er könne sich vorstellen, dass das Referendum von vielen als Gelegenheit gesehen werde, sich nicht über die Verfassung für Europa, sondern über die nationale Politik zu äußern. Innenpolitische Probleme, wie die soziale Lage in Frankreich oder auch der umstrittene Vorschlag für eine Dienstleistungs-Richtlinie des ehemaligen EU-Kommissars Bolkestein könnten die Abstimmung beeinflussen. Gerade die Dienstleistungs-Richtlinie sei von Gegnern der Verfassung für Europa als Vorwand benutzt worden, um eine Kampagne gegen die Verfassung für Europa zu starten. Er wolle aber deutlich machen, dass beim Referendum über den vom Europäischen Konvent erarbeiteten und von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Text und nicht über einen von Präsident Chirac initiierten Text abgestimmt werde. Er selbst habe damals dem Vertrag von Maastricht unabhängig von der Person des damaligen Präsidenten Mitterrand, der den Text mitverhandelt habe, zugestimmt. Er fügt hinzu, dass 1992 der damalige Premierminister Jacques Chirac für den Vertrag von Maastricht gestimmt habe, 80 % seiner eigenen Partei jedoch dagegen.

Mit Blick auf die Abstimmung im Bundestag am 12. Mai 2005 unterstreicht er die Bedeutung eines positiven Signals aus Berlin für die Abstimmung in Frankreich. Das spanische Referendum habe trotz der niedrigen Beteiligung mit 77 % Ja-Stimmen einen positiven Effekt auf die französische Stimmungslage gehabt. In der Schlussphase der Referendumskampagne sei es wichtig, das deutsche und spanische Beispiel und die deutsch-französische Vorreiterrolle im europäischen Integrationsprozess hervorzuheben. Es solle klar gemacht werden, dass eine Ablehnung Frankreich europapolitisch zurückwerfen würde.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass die parlamentarische Ratifizierung in Deutschland gesichert sei. Gleichzeitig mit der Ratifizierung wolle der EU-Ausschuss die Frage der künftigen Rechte des Deutschen Bundestags im europäischen Entscheidungsprozess klären. Er merkt an, dass aus Zeitgründen dieses Thema allerdings nicht im Detail erörtert werden könne, und schlägt vor, die Zeit für die Beratungen der Ausschüsse zur Verfassung für Europa geringfügig zu beschränken, um auch auf die anderen Tagesordnungspunkte eingehen zu können.

Abg. Günter Gloser (SPD) begrüßt ganz besonders die französischen Kollegen und betont, dass das französische und das deutsche Parlament auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung viel geleistet hätten. Nicht alle deutschen und französischen Vorstellungen seien jedoch in der Europäischen Verfassung zum Tragen gekommen. Im Vergleich zu früheren Verträgen stelle der Verfassungsvertrag einen bedeutenden Fortschritt dar. Er nennt beispielhaft die Rechtsverbindlichkeit der Charta der Grundrechte, die verbesserte Architektur der Europäischen Union und die verstärkte Mitwirkung der nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments. Unabhängig von einer parlamentarischen Ratifizierung oder einer Ratifizierung per Referendum müssten die Bemühungen, die Wähler von der Verfassung für Europa zu überzeugen, verstärkt werden. Auch in Deutschland stünden nicht alle Bürgerinnen und Bürger der Verfassung für Europa positiv gegenüber.

Er betont, die zuvor vom Vorsitzenden Pierre Lequiller (UMP) erwähnte Diskussion über die Dienstleistungs-Richtlinie zeige, dass bestimmte Themen in der europäischen Öffentlichkeit intensiv diskutiert würden. An diesem Beispiel spiegele sich ein Grundgedanke der Europäischen Verfassung wider, nämlich der notwendige Beitrag der Öffentlichkeit und nicht nur der Europäischen Kommission zur Entscheidungsfindung in der EU. Er stelle jedoch auch fest, dass die heftigen Debatten der nationalen Parlamentarier, Europaparlamentarier und der vielen Akteure der Zivilgesellschaft über die Dienstleistungs-Richtlinie nichts mit der Europäischen Verfassung zu tun hätten. Am 12. Mai 2005 in Deutschland und am 29. Mai 2005 in Frankreich werde nicht über die Dienstleistungs-Richtlinie, sondern über die Europäische Verfassung abgestimmt. Er habe sich zuvor mit der stellvertretenden Vorsitzenden der Délégation pour l'Union européenne, Elisabeth Guigou (PS), unterhalten und sie seien übereingekommen, dass der EU-Ausschuss des Deutschen Bundestages die Referendumskampagne in Frankreich unterstützen solle. Die deutschen Abgeordneten könnten in der Referendumskampagne den französischen Wählern die deutsche Perspektive des Verfassungsprozesses darstellen. Ein weiteres wichtiges Zeichen könnte der Deutsche Bundestag durch eine große Mehrheit bei der Ratifizierung am 12. Mai 2005 setzen. Die Verfassung für Europa stelle einen Fortschritt dar und das Ziel sei, sie in der nahen Zukunft zu ratifizieren. Er schlägt vor, dass der Ausschuss nach Möglichkeiten die französischen Abgeordneten, gleich welcher Partei, unterstütze solle.

Abg. Michel Herbillon (UMP) bedankt sich für den herzlichen Empfang und die Möglichkeit, die deutschen Kollegen erneut im Rahmen einer Arbeitssitzung treffen zu können. Ergänzend zu den Ausführungen des Vorsitzenden Pierre Lequiller (UMP) in Bezug auf die Ratifizierung per Referendum in Frankreich betont er, dass trotz des Risikos das Referendum auch eine Chance sei, den Franzosen klar zu machen, auf welcher Basis die EU mit 25 Mitgliedstaaten funktionieren solle. Anstatt nur vom Europa der Institutionen zu sprechen, das sehr komplex und schwierig zu verstehen sei, könne den Bürgern an konkreten Beispielen erklärt werden, welche Auswirkungen die Verfassung für Europa auf das tägliche Leben haben werde. Themen, wie innere Sicherheit, Nahrungsmittelsicherheit, der Kampf gegen den Terrorismus oder den Menschen schmuggel spiegelten wider, was Europa für den Bürger im Alltag bedeute.

Er kritisiert die Verwendung der schwer verständlichen EU-Begrifflichkeiten; weder in Frankreich noch in Deutschland könne man z. B. mit dem Begriff „Lissabon-Strategie“ etwas anfangen. Jeder könne sich allerdings vorstellen, was unter Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt zu verstehen sei. Das gleiche gelte für den Bologna-Prozess. Wenn erklärt werde, es gehe dabei um eine bessere Anerkennung der Hochschulabschlüsse, dann sei dieser Begriff auch für junge Leute nachvollziehbar.

Abschließend verweist er darauf, dass genügend Beispiele vorhanden seien, an denen sich zeigen lasse, warum Europa mit der Verfassung für Europa demokratischer und effizienter werde. Insofern glaube er, dass die Ratifizierung per Referendum richtig sei. Trotz der Risiken eines Referendums könne den Franzosen zugetraut werden, dass sie richtig entscheiden.

Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) begrüßt die französischen Kollegen und erklärt, die CDU/CSU-Fraktion freue sich über die erneute gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse und die Wahl der Tagesordnungspunkte. Die Abgeordneten könnten stolz und dankbar sein, in einer so geschichtsträchtigen Zeit am Projekt der Verfassung für Europa mitarbeiten zu dürfen.

Er zeigt sich optimistisch über einen positiven Ausgang des Referendums in Frankreich, betont allerdings, dass die deutsche und französische Zustimmung zur Verfassung für Europa allein nicht ausreichen, um sie in Kraft zu setzen. Der mögliche Ausgang anderer Volksabstimmungen wie in Großbritannien mache ihm Sorgen. Ein Scheitern der Verfassung für Europa in einem der Mitgliedstaaten würde die weitere politische Integration und vor allem die Erweiterung der Europäischen Union gefährden. Die mit der EU-Erweiterung zusammen-

hängenden Probleme würden dann unlösbar. Dies würde nicht nur einen Rückschlag für die europäische Integration, sondern auch für das demokratische und effiziente Wirken der Europäischen Union bedeuten. In Bezug auf die Verfassung für Europa gehe es darum, durch die Ausschusszusammenarbeit eine positive Stimmung für die Referendumskampagne zu stiften und dafür Sorge zu tragen, dass ein ausbaufähiges Fundament für die Europäische Union geschaffen werde.

Abg. Peter Altmaier (CDU/CSU) teilt die optimistische Einschätzung des Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) über den Ausgang des Referendums in Frankreich. Zwar sei das Referendum mit einem gewissen Risiko behaftet, man dürfe aber nicht vergessen, dass der Erfolg der Abstimmung nicht zuletzt vom Engagement der politisch Verantwortlichen abhängt. Es sei außerdem wichtig, dass die für Europafragen zuständigen Abgeordneten die politische Debatte über die Verfassung für Europa besser strukturierten.

Er erinnere daran, dass die Verfassung für Europa von Anfang an ein deutsch-französisches Projekt gewesen sei. Der französische Staatspräsident Jacques Chirac habe sich in einer historischen Rede vor dem Deutschen Bundestag als erster Staatsmann in Europa für den Verfassungsvertrag ausgesprochen. Die Debatten im Konvent seien vom seinem Vorsitzenden Valéry Giscard d'Estaing geprägt gewesen. Der Verfassungsvertrag sei auch von Konventsmitgliedern wie dem Vorsitzenden Pierre Lequiller (UMP), einem bedingungslosen Befürworter der deutsch-französischen Zusammenarbeit, mitverfasst worden. Er erinnere an die deutsch-französischen Initiativen im Europäischen Konvent und an den Beitrag deutsch-französischer Parlamentarier zur Überwindung mancher Blockade in institutionellen Fragen Anfang 2003. Die Teile der Verfassung für Europa, die die Rolle der nationalen Parlamente betreffen, seien von französischen und deutschen Konventsmitgliedern mitgeprägt worden. Das Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente und das Protokoll über die Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit stärkten die nationalen Parlamente, sorgten für eine bessere Repräsentation der Mitgliedstaaten und Unionsbürger und förderten gleichzeitig die europäische Integration. Damit komme die Verfassung für Europa der Sorge einiger Bürger entgegen, wonach nationale Zuständigkeiten zu stark nach „Brüssel“ delegiert und nationale Identitäten ausgehöhlt würden.

Die soziale Dimension Europas, welche gerade in Frankreich viel diskutiert werde, sei auch im Europäischen Konvent Gegenstand schwieriger Debatten gewesen sei. Er sei davon überzeugt, dass der Erfolg des europäischen Binnenmarktes letztendlich genug Spielräume zur

Erhaltung des europäischen Sozialmodells und eines einheitlichen Lebensstandards biete. Dies hänge nicht in erster Linie von der Kompetenzverteilung innerhalb der EU, sondern von der Effizienz der Wirtschaft in Europa ab. Abschließend betont er, dass eine aktive Beteiligung des deutschen und des französischen Parlaments an der jeweiligen öffentlichen Debatte zur Verfassung für Europa die Chancen auf eine erfolgreiche Ratifizierung erhöhe.

Abg. Jacques Floch (PS) bedankt sich herzlich für die einleitenden Worte des Vorsitzenden. Die Debatte, die in den jeweiligen Ländern über die Ratifizierung der Verfassung für Europa geführt worden sei, hätte größere Resonanz in den Medien finden sollen. Unglücklicherweise hätten sich die französischen Medien bisher nicht ausreichend für den Vertrag über eine Verfassung für Europa interessiert. Sie seien mehr mit den Streitigkeiten innerhalb der Parteien und mit den Ambitionen einzelner Politiker als mit der Verfassung für Europa befasst. Daher sollten die Medien verstärkt genutzt werden, um den Bürgern den Inhalt der Verfassung für Europa und die Bedeutung bestimmter Begriffe näher zu bringen. Der Terminus Verfassung zum Beispiel werde verwendet, obwohl die Europäische Union kein Staat sei. Im französischen Recht sowie in der Rechtsetzung anderer Länder müsse ein Staat vorhanden sein, bevor eine Verfassung verabschiedet werden könne. Ebenfalls sei es wichtig zu wissen, dass die Verfassung für Europa ein völkerrechtlicher Vertrag sei, dessen Inhalt nach der Ratifizierung über dem nationalen Recht stehe. Dies müsse immer wieder erläutert werden. Er unterstreicht, dass es Aufgabe der Politiker sei, den Verfassungstext zu erläutern, und bedauert, dass die Medien bei der Aufklärungsarbeit keinen wesentlichen Beitrag geleistet hätten.

In Bezug auf den Inhalt der Verfassung für Europa lobt er die Arbeit des Europäischen Konvents hinsichtlich des ersten Teils, betont jedoch, dass in Bezug auf die Institutionen in Teil III noch Fortschritte gemacht werden könnten, um die EU repräsentativer und bürgernäher zu gestalten. Der zweite Teil der Verfassung für Europa beinhalte die Charta der Grundrechte und weist darauf hin, dass viele Franzosen nicht an den Erfolg dieser Charta glaubten. Seit über zwei Jahrhunderten, genauer seit 1789, gelte die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bereits als Grundlage für die Gesetzgebung in Frankreich. Dies sei auch der Fall für die Verfassung der Fünften Republik. Vor diesem Hintergrund erscheine so manch einem die Charta der Grundrechte nur als eine Art Zusatz, dem keine große Bedeutung beigemessen werde. Er bemerkt allerdings, dass ihm bei einem Spaziergang an der Spree aufgefallen sei, dass er vor 15 Jahren nicht denselben Weg hätte betreten dürfen, da dort die Berliner Mauer gestanden habe. Er erinnere daran, dass Menschen auf der Ostseite dieser Mauer gestorben

seien und diese Menschen eine derartige Charta der Menschenrechte gebraucht hätten. Aus diesem Grund sei die Verankerung der Grundrechtecharta im Vertrag über eine Verfassung für Europa richtig.

Es gebe noch einen weiteren Bereich, in dem die Europapolitik offensiver auftreten müsse, nämlich die Sozialpolitik. Das Europäische Parlament könne, wenn es dafür eine ausreichende Mehrheit gebe, einen Beitrag zur Verstärkung der Sozialpolitik der EU leisten. Er fordere die französischen Sozialisten und die SPD-Abgeordneten mit Nachdruck auf, alles dafür zu tun, um auf europäischer Ebene stärker vertreten zu sein, damit im Europäischen Parlament soziale Angelegenheiten vorangebracht werden könnten.

Abg. Marianne Tritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstreicht die hohe Bedeutung der zeitnahen Ratifizierung der Verfassung für Europa in Deutschland und Frankreich und hofft auf eine starke Signalwirkung für die anderen Mitgliedstaaten der EU. An die französischen Ausschussmitglieder gerichtet, drückt sie ihre Hoffnung aus, dass das Referendum in Frankreich ein Erfolg werde und die Verfassung nicht parteipolitisch missbraucht werde. Die positiven, wenn auch knappen Mitgliederbefragungen zur Verfassung für Europa bei den französischen Sozialisten und Grünen seien Grund zur Hoffnung.

In den vorausgegangenen Redebeiträgen seien mehrmals die unzureichenden Kenntnisse der Bürger über die Verfassung für Europa beklagt worden. Wie einige Vorredner sehe sie die Herausforderung auch bei den Parlamentariern in beiden Ländern, die den Menschen die Verfassung für Europa und den Ratifizierungsprozess erläutern müssten, unabhängig davon, ob per Referendum ratifiziert werde oder nicht.

Bezug nehmend auf das geplante Begleitgesetz des Deutschen Bundestages zum Ratifizierungsgesetz, fragt sie die französischen Abgeordneten nach ihren Erfahrungen bei der parlamentarischen Begleitung der Europapolitik in Frankreich.

Abg. Jean-Pierre Abelin (UDF) zeigt sich davon überzeugt, dass die Mitglieder der UDF (Union pour la Démocratie française) für den Verfassungsvertrag stimmen werden. Das Referendum zur Verfassung für Europa sei das dritte Referendum zu Europa in Frankreich. Durch diese lange Tradition wisse er, dass die Zustimmung zum Verfassungsvertrag nicht gesichert sei. Er erinnere an das gescheiterte Referendum von 1972 zum Beitritt Großbritanniens. Damals habe es eine sehr geringe Wahlbeteiligung gegeben. 1992 sei in Frankreich über den Maastricht-Vertrag per Referendum abgestimmt worden und die anfänglich sehr große Zu-

stimmung habe sich letzten Endes zu einem knappen „Ja“ entwickelt. Heute sei die Zustimmung der französischen Bürger zur Verfassung für Europa nicht gesichert. Daher seien die Politiker aufgefordert, sich für die Verfassung einzusetzen.

Ein Referendum berge immer die Gefahr, dass nicht auf die gestellte Frage geantwortet werde. Im Falle Frankreichs könne dies wohl geschehen, da genauso wie in Deutschland eine schwierige Situation am Arbeitsmarkt herrsche. Außerdem gebe es in Frankreich eine Debatte über die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland, die in bestimmten Regionen ein beachtliches Ausmaß erreicht habe. Das Referendum zum Vertrag von Maastricht sei von der Befürchtung geprägt gewesen, dass sich dieser Vertrag negativ auf die Wirtschaft auswirke. Daher hätten die Wirtschaftsvertreter gegen den Vertrag gestimmt. Die damalige Premierministerin Edith Cresson habe sich für die Ratifizierung des Vertrags ganz besonders eingesetzt, und der Maastricht-Vertrag sei letzten Endes mit einer knappen Mehrheit von 51 % ratifiziert worden. Damals habe es ein besonders starkes Informationsdefizit gegeben. Dieses Defizit werde zum Teil auch heute wieder beklagt. Es sei daher wichtig, die Diskussion über Europa auch außerhalb von Elitenkreisen zu führen. Denn die Europadebatte reiche nicht bis in die Bevölkerung hinein, sondern konzentriere sich auf Expertenkreise. Außerdem sei es wichtig, einen dynamischen Wahlkampf zu führen. Er sei sich sicher, dass sich heute im Gegensatz zu 1992 viel mehr Volksvertreter und politische Verantwortliche an der Referendumskampagne beteiligten. Die französische Nationalversammlung habe bereits eine klare Kampagne für die Verfassung für Europa eingeleitet. Dies sei bereits nach der Abstimmung zur Änderung der französischen Verfassung deutlich geworden.

Er habe mit Dankbarkeit die Vorschläge einiger deutscher Parlamentarier aus verschiedenen Parteien zur Kenntnis genommen, die die französische Kampagne unterstützen wollten. Es sei wichtig, dass die Parlamentarier versuchten, den Bürgern den Grundgedanken der Verfassung für Europa näher zu bringen. In diesem Zusammenhang müsse darauf hingewiesen werden, dass die Verfassung für Europa weder einen französischen noch einen deutschen Ansatz, sondern eher einen europäischen Ansatz darstelle. Außerdem müsse klargemacht werden, dass die Verfassung für Europa eine sehr wichtige Etappe für die weitere Integration der EU sei. Die Partei der UDF engagiere sich sehr aktiv für eine Zustimmung zum Verfassungsvertrag.

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) drückt im Namen der Liberalen ihre Freude über die erneute gemeinsame Tagung der beiden Ausschüsse in Deutschland aus. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Ratifizierung des Verfassungsvertrags in Deutschland

habe sie sehr aufmerksam die Einschätzungen über den möglichen Ausgang des Referendums in Frankreich zur Kenntnis genommen. Die Liberalen hätten sich ebenfalls ein Referendum zur Europäischen Verfassung in Deutschland gewünscht, dafür aber keine politische Unterstützung gefunden. Nun werde die Verfassung für Europa durch das Parlament ratifiziert, ohne den Bürgern eine Möglichkeit gegeben zu haben, im Rahmen eines Referendums zur Verfassung Stellung zu nehmen.

Sie teile die zuvor geäußerte Einschätzung, dass eine sehr engagierte europapolitische Auseinandersetzung mit den Bürgern zu führen sei, um die Zustimmung zu einem solch entscheidenden Integrationsschritt zu erhalten. So könne man dem zu Recht beklagten Informationsdefizit insbesondere infolge des wenig ausgeprägten Medieninteresses für die Verfassung für Europa entgegenwirken. Ein Referendum in Deutschland hätte eine engagierte Auseinandersetzung mit den Bürgerinnen und Bürgern erfordert und es ermöglicht, dem Bürger näher zu kommen.

Für nationale Parlamentarier sei es wichtig zu wissen, welche Rolle die nationalen Parlamente nach der Ratifizierung der Verfassung für Europa, die im Übrigen nicht nur von Deutschland und Frankreich abhängen, spielen würden. Zurzeit finde im Deutschen Bundestag insbesondere eine Diskussion über die Möglichkeit eines Minderheitenrechts beim Subsidiaritätsklagerecht statt. Sie fragt nach der Meinung der französischen Kollegen zu diesem Thema.

Abg. Michael Roth (SPD) freut sich über die breite Zustimmung zum Verfassungsprojekt in den beiden Ausschüssen und über den Optimismus der französischen Kollegen im Hinblick auf den Ausgang des Referendums in Frankreich. Bezug nehmend auf die Äußerungen von Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) unterstreicht er, dass er sich ebenfalls ein Referendum in Deutschland gewünscht hätte, weniger weil er damit eine höhere Legitimation verknüpfe, sondern eher, um endlich einmal eine zentrale europapolitische Frage mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren zu können. Sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien, Frankreich und anderen europäischen Ländern sei ein wachsendes Unbehagen der Bürger über manche Entwicklungen in der EU zu spüren. Die Politiker seien aufgefordert, diesem Unbehagen der Menschen entgegenzuwirken. Dazu bedürfe es einer offensiven, auf eine breite Öffentlichkeit gestützten Debatte. In Deutschland sei dies ohne Referendum nun nicht mehr möglich. Deutschland und Frankreich müssten nach vorne schauen und das Ratifizierungsverfahren über den jeweiligen Nationalstaat hinaus als europäische Herausforderung

sehen. Da es sich bei der Verfassung für Europa um ein gemeinsames europäisches Projekt handele, gewinne und verliere man gemeinsam.

Er schließe sich den mahnenden Worten des Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) an und betone, dass ein Scheitern der Verfassung für Europa ein Ende der Erweiterung bedeuten könne. Dies müsse in dieser Sitzung betont werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass einige Stunden zuvor der ukrainische Präsident Juschtschenko vor dem Deutschen Bundestag eine schnelle Beitrittsperspektive für sein Land gefordert habe. Im EU-Ausschuss des Bundestages habe man sich über Jahre Gedanken über die Beitrittsfähigkeit der neuen Mitgliedstaaten gemacht. Nun sei es an der Zeit, sich mit der Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union auseinanderzusetzen, welche ohne die Verfassung für Europa nicht mehr gewährleistet sei.

Seine Analyse wolle er um drei weitere Problemfelder ergänzen. Im Hinblick auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sei es für die EU unmöglich, die in die GASP gesetzten Erwartungen zu erfüllen und auf internationaler Ebene mit einer Stimme zu sprechen, wenn die in der Verfassung für Europa vorgesehenen Mechanismen nicht zur Verfügung stünden. Er wisse außerdem nicht, wie sich eine Globalisierung mit menschlichem Antlitz gestalten lasse ohne eine starke Europäische Union wie sie im Verfassungsprojekt verankert sei. In Bezug auf die nationalen Parlamente seien die neuen Rechte, die sich aus dem Protokoll über die Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ergäben, sehr zu begrüßen. Er betrachte die Subsidiaritätskontrolle allerdings als nur einen Baustein von vielen und erwarte nicht allzu viel von ihr. Vielmehr seien insbesondere die deutschen Abgeordneten in der Pflicht, die schon vorhandenen Rechte der nationalen Parlamente offensiver zu nutzen. Die Abgeordneten seien insbesondere aufgefordert, sich in einem früheren Stadium mit den Gesetzesinitiativen aus Brüssel zu befassen und auch als Partner des europäischen Parlaments konstruktiver in den Gesetzgebungsprozess einzugreifen. Die Dienstleistungs-Richtlinie sei ein positives Beispiel für eine solche offensive Aktion der Parlamentarier. Außerdem müssten die nationalen Parlamente die Regierungstätigkeit im Ministerrat aktiver und umfassender kontrollieren. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bedürfe es weniger Gesetzesänderungen, als vielmehr einer besseren und offensiveren Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten.

Der **Vorsitzende Pierre Lequiller (UMP)** betont, dass die Frage der Verfassung für Europa und ihrer Ratifizierung nun ausführlich behandelt worden sei. Auf den Beitrag der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) und des Abg. Michael Roth (SPD) antwortend unterstreicht er, dass die Europäische Kommission in vielen Debatten zu Unrecht kritisiert

werde. Die nationalen Parlamente hätten die Aufgabe, das Prinzip der Subsidiarität noch intensiver zu überwachen, und die Französische Nationalversammlung habe sich bereits mit den Modalitäten zur besseren Subsidiaritätskontrolle und den einzuhaltenden Fristen auseinandergesetzt. Für die Subsidiaritätskontrolle seien Berichterstatter benannt worden, die die relevanten EU-Dokumente auswählen und den Fachausschüssen für eine weitere Behandlung vorschlagen sollten. Zusammenfassend hebt er hervor, dass das Subsidiaritätsprinzip von der Europäischen Kommission grundsätzlich eingehalten werde, die Parlamente jedoch die Möglichkeit hätten, eine ex ante-Kontrolle, d. h. vor der ersten „Lesung“ eines Gesetzgebungsaktes, auszuüben. Bei einer Nichtbeachtung dieser „gelben Karte“ müsse die Europäische Kommission damit rechnen, dass etwa acht bis zehn Parlamente am Ende des Gesetzgebungsverfahrens eine Klage beim Europäischen Gerichtshof einreichen. Auf dieses in der Verfassung für Europa verankerte Klagerecht könnten die nationalen Parlamente bei der Feststellung einer Missachtung des Subsidiaritätsprinzips zurückgreifen. Eine andere Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle biete sich außerdem durch die Brückenklausel, d. h. die Initiative in Bezug auf den Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit bei der Beschlussfassung im Rat oder auf den Übergang von einem besonderen zu einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Die nationalen Parlamente hätten das Recht, diese Initiative innerhalb von sechs Monaten abzulehnen. Die Zukunft werde zeigen, wie in der Praxis von dieser neuen Rechtslage Gebrauch gemacht werde.

Auch der **Vorsitzende** vertritt die Meinung, dass das Thema Verfassung für Europa ausführlich behandelt worden sei. Er spricht die Hoffnung aus, dass die verschiedenen Ratifikationsprozesse zum Erfolg führten und insbesondere das Referendum in Frankreich positiv ausgehe.

TOP 2: Lissabon Strategie

Trotz des Versuches einer Störung der Sitzung durch eine Zuschauerin auf der Tribüne leitet der **Vorsitzende** über zum Tagesordnungspunkt „Lissabon-Strategie“ und bemerkt, diese im Jahr 2000 beschlossene Strategie habe, wie allgemein bekannt, nicht die an sie gestellten Erwartungen erfüllt. In den Bereichen Produktivität, Wachstum und Beschäftigung sei Europa nicht nur hinter den eigenen Zielen zurückgeblieben, sondern habe sich sogar von dem Ziel, im Jahre 2010 die stärkste wissensbasierte Wirtschaftsregion der Welt zu werden, weiter entfernt. Vor diesem Hintergrund habe die Europäische Kommission eine Neuausrichtung der

Lissabon-Strategie beschlossen, die sich auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze konzentrierte. Seitens der Parlamentarier sei eine erhöhte Wachsamkeit notwendig, um zu vermeiden, dass die Aufgabe des ursprünglichen Lissabon-Ziels den Reformdruck von Ländern wie Deutschland, Frankreich und Italien nehme, deren Wachstumsrate deutlich niedriger sei als die von Ländern wie Großbritannien. Er rege daher an, gemeinsam zu überlegen, welche Anstrengungen zur Erreichung der Lissabon-Ziele in Deutschland und Frankreich unternommen werden müssten. Als ein konkretes Thema nenne er die notwendige Liberalisierung des Dienstleistungssektors, die als nächster Punkt auf der Tagesordnung stehe.

Abg. Kurt Bodewig (SPD) zeigt sich überzeugt, dass trotz der bisher wenig erfolgreichen Bilanz die Ziele von Lissabon in einer multipolaren Welt weiter verfolgt würden. Die Kernziele zur Erreichung von mehr Beschäftigung und Arbeitsplätzen, nämlich soziale Gerechtigkeit, Harmonisierung von Lebens- und Arbeitsbedingungen und Umweltverantwortung seien nach wie vor richtig. Ein Blick auf die Statistik zeige, dass Europa vor allem qualitative und nicht nur quantitative Wachstumsimpulse brauche. Um dies zu erreichen, müsse auf europäischer Ebene die Lissabon-Strategie neu ausgerichtet werden. Die im Bericht von Wim Kok vorgeschlagene Neujustierung sollte daher ernsthaft verfolgt werden.

Das 7. Forschungsrahmenprogramm sei ein Beispiel dafür, wie ein auf europäischer Ebene angeregter Prozess mit einem nationalen Aktionsplan verwirklicht werden könne. In diesem Zusammenhang falle den nationalen Parlamenten eine besondere Verantwortung zu. Die Diskussion über die Konkretisierung der nationalen Aktionspläne könne am besten im Rahmen der ohnehin schon intensiven deutsch-französischen Ausschusszusammenarbeit mit vorbereitet werden. Es sei wichtig, die nationalen Aktionspläne voranzubringen, wenn sich die EU in einer veränderten Welt mit Konkurrenten wie China und Indien als stärkster wissensbasierter Wirtschaftsraum positionieren wolle. Dabei gehe es darum, in einem ernsthaften Prozess qualitative Ziele zu formulieren und im nationalen Rahmen umzusetzen. Vor dieser Verantwortung könnten sich die Parlamentarier nicht drücken. Zum Erreichen der Lissabon-Ziele reiche das Instrument des Benchmarking, das häufig gerne praktiziert werde, nicht aus. Die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie nach der EU-Erweiterung und der Ratifizierung der Verfassung für Europa stelle eine Zukunftsentscheidung für das gemeinsame Europa dar.

Abg. Elisabeth Guigou (PS) greift noch einmal das Thema der Verfassung für Europa auf und weist darauf hin, dass die Risiken des französischen Referendums nicht mit der Verfassung für Europa zusammenhängen. Jedes Referendum bedeute ein Risiko, da der Bürger nicht immer auf die gestellte Frage antworte. Daher sei es wichtig, dass die Politiker in Frankreich auch mit Unterstützung von Kollegen aus anderen EU-Mitgliedstaaten - insbesondere aus Deutschland - eine intensive Debatte führten, um den Menschen klar zu machen, warum die Ablehnung eines demokratischeren und sozialeren Vertrags, der zudem zur Stärkung der EU beitrage, absurd wäre. Eine Ablehnung der Verfassung für Europa hätte sicherlich die Isolierung Frankreichs in der EU zur Folge.

In Bezug auf den Inhalt der Verfassung betont sie, dass es sich um einen guten Text handele. Beim Vertrag von Maastricht sei die Situation anders gewesen. Während sich die Deutschen um die Aufgabe der D-Mark gesorgt hätten, hätten die Franzosen Befürchtungen über die sozialen Auswirkungen des Vertrages gehabt. Das einzige Problem aus französischer Sicht bei der Verfassung für Europa sei die Verbindung mit der Türkei-Frage. Zwar könnten die Parlamentarier darauf verweisen, dass die Frage des Türkei-Beitritts erst in zehn bis fünfzehn Jahren entschieden werde, aber angesichts innenpolitischer Probleme sei es wichtig zu vermitteln, welches Europa überhaupt gewollt werde. Im Grunde sei der Beitritt der Türkei die eigentliche Frage, die die Anhänger des „Nein“ in Frankreich bewege. Die Menschen wünschten sich ein besseres Europa, und die Aufgabe der Parlamentarier in Frankreich sei es, auf der Grundlage des Verfassungsvertrages zu verdeutlichen, wie ein besseres Europa zusammen mit den europäischen Partnern erreicht werden könne.

Zur Lissabon-Strategie merkt sie an, dass diese Initiative der Europäischen Union das Alltagsleben der Menschen betreffe, in dem sich die Lissabon-Strategie für Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, für den sozialen Zusammenhalt und die Umwelt einsetze. Dies sei konkrete europäische Politik, für deren Gelingen man sich engagieren solle und die man in der Referendumskampagne öfter zur Sprache bringen müsse. Sie teile die Auffassung des Abg. Kurt Bodewig (SPD) und des Vorsitzenden Matthias Wissmann (CDU/CSU) bezüglich der Notwendigkeit, das Hauptziel der Lissabon-Strategie, Europa zum wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, beizubehalten. Nur so könne das politische und soziale Potenzial Europas gegenüber anderen Kontinenten aufrechterhalten werden. Eine Politik des sozialen Dumpings als Antwort auf die chinesische und gesamtasiatische Konkurrenz sei falsch. Nur das Ziel der Wissensgesellschaft erlaube es Europa seine Spitzenposition zu behaupten. Bislang seien die Ergebnisse der Lissabon-Strategie im Beschäfti-

gungsbereich und anderen Sektoren nicht zufrieden stellend, wie im Bericht von Wim Kok zu lesen sei. Dieser sei im Übrigen hervorragend, wenngleich seine Lesbarkeit hätte verbessert werden können. Mit der im Bericht vorgeschlagenen Verringerung der Ziele der Lissabon-Strategie sei allerdings das Problem nicht gelöst. Es stelle sich vor allem die Frage, welche Mittel zur Umsetzung der Lissabon-Strategie zur Verfügung stünden. Denn eine Verringerung der Ziele aus Gründen der Übersichtlichkeit nütze nichts, wenn nicht gleichzeitig ausreichende Mittel vorhanden seien. Hinsichtlich der Methode der offenen Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten betont sie, dass diese zwar ein guter Ansatz sei, aber nur unter der Voraussetzung eines ausreichenden politischen Impulses zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon. Dieser Impuls sei weder auf der EU- noch auf der nationalen Ebene bisher ausreichend gewesen. Das Ziel, 3 % Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts für die Forschung auszugeben, werde durch fehlende Mittel auf europäischer und nationaler Ebene in Frage gestellt.

Das Ziel eines „Binnenmarkts für Dienstleistungen“ sei grundsätzlich zu begrüßen. Die „Bolkestein“-Richtlinie zur Verwirklichung des Binnenmarkts für Dienstleistungen werde jedoch in ihrer jetzigen Form von vielen abgelehnt. Sie fordere die Mitglieder beider Ausschüsse auf, sich Gedanken über mögliche Änderungen des Richtlinienentwurfs zu machen.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit sei auch in Bezug auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt und die Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013 gefordert. Sie erinnere an die Verhandlungen zur Wirtschafts- und Währungsunion im Rahmen des Maastricht-Vertrags. Bei der Aushandlung der Kriterien des Stabilitätspaktes habe sie sich noch gegen die Position des damaligen deutschen Bundesministers der Finanzen gewehrt, der für zwingende Mechanismen bei der Anwendung der Kriterien gestanden habe. Drei Jahre später seien diese Mechanismen in Frankreich dann doch akzeptiert worden. Heute seien aber zwei Drittel der Franzosen gegen die strikte Einhaltung der Kriterien. Sie befürworte eine Flexibilisierung des Stabilitätspaktes und die Berücksichtigung politischer Kriterien bei seiner Anwendung. Bei einer gemeinsamen deutsch-französischen Reforminitiative des Paktes müsste allerdings auf die Mitgliedstaaten, die die Kriterien des Stabilitätspaktes einhielten, Rücksicht genommen werden. Um sich in Europa wieder Gehör zu verschaffen, sollten Deutschland und Frankreich die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gemeinsam vorantreiben.

Bezüglich der Frage des künftigen europäischen Haushaltsrahmens unterstreicht sie die schwierige Lage Deutschlands, das als größter Nettozahler der EU mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Auch Frankreich werde künftig Nettozahler sein. Es stelle

sich die Frage, wie mit dem jetzigen EU-Haushalt die EU-Erweiterung, die Lissabon-Strategie und die Herausforderung der strukturschwachen Regionen bewältigt werden könnten. Diese Frage werde sicherlich auch während der Referendumskampagne in Frankreich eine Rolle spielen. Es wäre sicherlich hilfreich, wenn von Seiten der Parlamentarier ein positives Signal mit konkreten Vorschlägen gesetzt werden könnte, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Engagement der EU zugunsten der neuen Mitgliedstaaten mit einer Begrenzung des EU-Haushalts auf 1 % des europäischen Bruttonationaleinkommens durchaus eingehalten werden könne.

Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) dankt der Abg. Elisabeth Guigou (PS) dafür, die Frage des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aufgeworfen zu haben. Schon heute habe man im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts die Möglichkeit, in schlechten Zeiten vom Grundziel eines ausgeglichenen Haushalts in einem beträchtlichen Umfang abzuweichen. Eine ständig anwachsende Verschuldung sei aber eine massive Hypothek für die kommenden Generationen und langfristig eine Gefahr für die Währungsstabilität. Mit der Reform des Stabilitätspaktes müsse also vorsichtig umgegangen werden, denn die Bereitschaft, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten höhere Schulden zu machen, gehe selten mit der Bereitschaft einher, in wirtschaftlich guten Zeiten Ausgaben radikal zu verringern. Es bestehe also die Gefahr, in eine Verschuldungsspirale zu geraten, die das Wirtschaftswachstum begrenze.

Verglichen mit der demographischen Entwicklung und den Beschäftigungszahlen in anderen europäischen Ländern könne für Deutschland festgestellt werden, dass eine kritische Grenze erreicht werde, sobald es mehr Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger als regulär Beschäftigte gebe. Dies bedeute dann, dass ein kleinerer Teil der Bevölkerung für einen größeren Teil aufkommen müsse, was zu einem riesigen wirtschaftlichen Problem nicht nur für Deutschland, sondern für die gesamte Währungsunion werden könne.

Auf den Hinweis von sozialdemokratischen Kollegen, es handele sich nicht nur um einen Stabilitäts-, sondern auch um einen Wachstumspakt, erwidert er, dass die CDU die Auffassung vertrete, Wachstum sei durch Verschuldung nicht zu erreichen. Eine Volkswirtschaft, die beim jetzigen Schuldenstand ihr Heil in immer tieferer Verschuldung suche, verschlechtere auf gefährliche Art und Weise die mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten. Es sei eine Ironie des Schicksals, dass Deutschland zwar den Stabilitäts- und Wachstumspakt eingefor-

dert habe, ihn aber schon drei Mal verletzt habe und dies wahrscheinlich auch ein viertes Mal tun müsse. Ihm seien zwar die wirtschaftliche Situation Frankreichs sowie die Lage der französischen Staatsfinanzen und die damit verbundenen Schwierigkeiten für alle amtierenden Politiker bekannt. Er halte aber den Ausweg einer einfachen Auflösung des Paktes für gefährlich. Die Position der derzeitigen Ratspräsidentschaft, die Grundelemente des Paktes auf alle Fälle beizubehalten, sei richtig. Er hoffe, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt auch nach dem Europäischen Rat am 20. März 2005 Bestand haben möge. Dies sei umso wichtiger, als die Bevölkerung nicht nur der Verfassung für Europa ihre Aufmerksamkeit widme, sondern auch der konkreten Politik der Europäischen Union.

Abg. Michel Herbillon (UMP) bemerkt, dass die Debatte um die Lissabon-Strategie in einer paradoxen Situation stattfinde. Die Lissabon-Strategie sei in ihrer jetzigen Form undurchsichtig und außerdem völlig unverständlich für die Bevölkerung. Sie wecke daher nur schwerlich Sympathien. Der paradoxe Charakter der Lissabon-Strategie bestehe darin, dass sie sich trotz ihrer Unlesbarkeit auf fundamentale Grundwerte der europäischen Politik stütze. Das Ziel, durch mehr Beschäftigung, mehr Wettbewerbsfähigkeit, größeres Wachstum, mehr sozialen Zusammenhalt usw. Europa zur wettbewerbsfähigsten Wissensgesellschaft zu machen und so das europäische Sozialmodell zu verteidigen, mobilisiere die Wähler. Unabhängig von seiner grundsätzlichen Zustimmung zur Lissabon-Strategie sei er der Auffassung, dass ein solches Dokument verständlicher formuliert werden müsste. Schon die Bezeichnung „Lissabon-Strategie“ sei für die wenigsten Bürger in den 25 EU-Mitgliedstaaten verständlich.

Zusammenfassend unterstreicht er die Notwendigkeit, die Anzahl der Ziele der Lissabon-Strategie zu verringern und ihren Inhalt der Öffentlichkeit näher zu bringen. Wichtig sei außerdem, über ausreichende Mittel zu verfügen, damit sie auch verwirklicht werden könnten.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP) stellt fest, dass die Bilanz der Lissabon-Strategie nach fünf Jahren ernüchternd sei. Es müsse ehrlicherweise sogar von einem Scheitern gesprochen werden. Als Konsequenz aus den begangenen Fehlern sei es nun wichtig, sich auf zwei Felder zu beschränken, nämlich das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Eine Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie sei nur durch die Konzentration auf diese zwei Ziele möglich. Selbstverständlich spiele bei der Umsetzung dieser Ziele die Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013 eine wichtige Rolle. Die notwendigen Umstrukturierungen in diesem Finanzrahmen könnten mit der Verwirklichung der Lissabon-Ziele verknüpft werden.

Schwerpunkte im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Bildung zu setzen, sei sicherlich eine richtige Entscheidung, um damit auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und mehr Wirtschaftswachstum zu erreichen. Vor diesem Hintergrund fragt sie die französischen Kollegen nach der Umsetzung und Gewichtung dieser wichtigen Ziele in Frankreich.

Sitzungsunterbrechung 16.28 bis 16.44 Uhr

TOP 3a: Entwurf einer Dienstleistungs-Richtlinie

Der **Vorsitzende** unterstreicht die Bedeutung der Dienstleistungs-Richtlinie als einen der Eckpfeiler der Lissabon-Strategie, weil damit Hemmnisse für die Dienstleistungswirtschaft im EU-Binnenmarkt beseitigt würden. In Deutschland und Frankreich sei dieser Richtlinienentwurf viel diskutiert worden, da beide Länder einerseits ein Interesse an verbesserten Rahmenbedingungen für Dienstleistungsunternehmen und einem erhöhten Dienstleistungsexport hätten, andererseits aber problematische Dumping-Methoden ablehnten. Diese würden jedoch teilweise nicht aufgrund der Dienstleistungs-Richtlinie praktiziert, sondern aufgrund geltenden Rechts oder dessen Missbrauchs, wie am Beispiel der Fleischereiwirtschaft in Deutschland zurzeit festzustellen sei. In den öffentlichen Diskussionen würden diese Probleme mit der Dienstleistungs-Richtlinie verknüpft, obwohl gar kein Zusammenhang bestehe. Daher sei von besonderer Bedeutung, dass die Ausschüsse bei dieser gemeinsamen Sitzung dieses Thema behandelten.

Abg. Robert Lecou (UMP) hebt hervor, dass der Entwurf der Dienstleistungs-Richtlinie in Frankreich ein großes Presseecho und Interesse bei den Wählerinnen und Wählern finde. Besorgnis erregend sei allerdings, dass der Richtlinienentwurf in Verbindung mit dem Referendum zur Verfassung für Europa gebracht werde. Das grundsätzliche Ziel der Richtlinie, für Dienstleistungen gleichermaßen Freizügigkeit im Binnenmarkt wie für Personen, Kapital und Arbeit zu erreichen, werde nicht in Frage gestellt. Die Umsetzung der Freizügigkeit von Dienstleistungen durch die „Bolkestein“-Richtlinie werde aber parteiübergreifend kritisiert und erfordere eine erneute Diskussion insbesondere über den Anwendungsbereich.

Dienstleistungen der öffentlichen Hand, auf die in Frankreich viel Wert gelegt werde, seien nicht von der „Bolkestein“-Richtlinie berücksichtigt worden. Es handele sich dabei zum Bei-

spiel um den öffentlichen Rundfunk und das Fernsehen, die soziale Dienste im medizinischen Bereich, den öffentlichen Personennahverkehr. Es stelle sich die Frage, ob hinsichtlich des Anwendungsbereiches der Richtlinie eine positive Unterscheidung in Form einer Aufzählung der betroffenen Bereiche vorgenommen werden könnte, oder eher eine negative Unterscheidung, die bestimmte Bereiche ausschließe. Eine klare Unterscheidung sei jedenfalls notwendig.

Bezüglich der Niederlassungsfreiheit merkt er an, dass große Konzerne diese bereits problemlos nutzten, kleine und mittlere Betriebe aber vor Schwierigkeiten stünden, die beseitigt werden müssten. Genauso wie einige Fragen in Bezug auf das Herkunftslandsprinzip noch zu klären seien, sollte überprüft werden, ob nicht bestimmte Dienstleistungen vom Aufnahme-land erbracht werden sollten, damit eine Harmonisierung des Dienstleistungssektors erfolgen könne. Aus französischer Sicht erscheine es außerdem notwendig, eine bessere Abstimmung der Richtlinie mit bereits vorhandenen Rechtsinstrumenten zu erreichen. Eine Richtlinie aus dem Jahr 1996 zum Beispiel regle bereits eine Reihe von Fragen im Bezug auf die Freizügigkeit von Personen in der Europäischen Union. Es erscheine daher notwendig, die Dienstleistungs-Richtlinie von Grund auf zu überarbeiten. Dies werde er auch in seinem Bericht an die Französische Nationalversammlung vorschlagen. Die Tatsache, dass Dienstleistungen 60 % des europäischen Bruttoinlandsprodukts darstellten und somit auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen führten, sei unbestritten. Dieses Ziel könne allerdings anhand des derzeitigen Richtlinienentwurfs nicht erreicht werden, was inzwischen auch die Europäische Kommission eingesehen habe. Er habe gehört, dass auch Bundeskanzler Schröder sich ähnlich geäußert habe und frage die Kollegen des EU-Ausschusses nach ihrer Position zur Zukunft dieses Richtlinienentwurfs. Zusammenfassend betont er, dass die Délégation pour l'Union européenne die Meinung vertrete, dass die Dienstleistungs-Richtlinie in ihrer jetzigen Form zurückzuweisen sei und ein Vorschlag zu ihrer Neufassung auf den Weg gebracht werden müsse.

Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) hebt hervor, dass die Dienstleistungs-Richtlinie ein europäisches Thema mit hohem Bekanntheitsgrad sei, an dem sich ablesen lasse, dass sich die Menschen durch ihre möglichen Auswirkungen in ihrem Alltag betroffen fühlten. Vor dem Hintergrund der Verfassungsdiskussion könne festgestellt werden, dass die Menschen gerade mehr Gerechtigkeit und die Aufrechterhaltung des europäischen Sozialmodells einforderten. Sie fühlten sich von der Dienstleistungs-Richtlinie zu Recht stark betroffen.

Diese sei außerdem als Teil der Lissabon-Strategie zu sehen. Die Dienstleistungs-Richtlinie solle durch mehr Wachstum zur Schaffung von 100 000 Arbeitsplätzen in Deutschland und 600 000 Arbeitsplätzen in Europa beitragen. Erstens könnten diese Zahlen nicht mit Sicherheit garantiert werden, zweitens komme es entscheidend darauf an, welche Arbeitsplätze in welchen Bereichen der Wirtschaft geschaffen würden. Während für gut qualifizierte Personen Stellen durchaus geschaffen werden könnten, sei es nicht unwahrscheinlich, dass in dem Bereich gering Qualifizierter, in dem eine hohe Arbeitslosigkeit bereits vorherrsche, Arbeitsplätze auch verloren gingen. Eine genaue Überprüfung des Entwurfs der Dienstleistungs-Richtlinie unter diesem Aspekt sei also notwendig. Der Abbau von ordnungspolitisch unnötigen Behinderungen bei den Dienstleistungen sei sinnvoll und dringend erforderlich. Hindernisse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen könnten abgebaut werden, ohne dadurch Arbeitsplätze zu gefährden oder Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu verletzen. Aufgrund der Disparität der Lebensverhältnisse, Löhne und Steuersysteme innerhalb Europas müsse in bestimmten Wirtschaftszweigen damit gerechnet werden, dass große Unternehmen sich dort ansiedelten, wo sie die geringsten Kosten hätten. Dies werde für Beschäftigte und Verbraucher eher negative Auswirkungen haben. Deshalb müsse der Anwendungsbereich der Dienstleistungs-Richtlinie in der Tat überprüft werden. Ob die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in die Dienstleistungs-Richtlinie einbezogen werden sollten, sei noch ungeklärt. Es sei aber klar, dass das Herkunftslandprinzip in Frage gestellt werden müsse. In diesem Sinne hätten auch der Bundeskanzler und der französische Staatspräsident Chirac argumentiert und die Europäische Kommission aufgefordert, das Herkunftslandprinzip zurückzuziehen und Alternativen zu erwägen. Zu klären sei allerdings, wie die Kontrolle über die Durchführung der Dienstleistungen auszugestalten sei. Wenn entsprechend dem Herkunftslandprinzip nur das Herkunftsland Kontrolle ausüben dürfe, seien staatliche Hoheitsrechte in Frage gestellt. Es sei dazu fragwürdig, ob der dringend benötigte Bürokratieabbau über die Dienstleistungs-Richtlinie zu erreichen sei oder ob nicht vielmehr in großen Ländern wie Frankreich und Deutschland mit der Dienstleistungs-Richtlinie letztendlich 25 Rechtssysteme gelten würden. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten müssten außerdem die Gerichte ihre Kapazitäten und Kompetenzen den Anforderungen der Dienstleistungs-Richtlinie anpassen. Sie habe den Eindruck, dass die Europäische Kommission aufgrund der Intervention der Mitgliedstaaten aber auch durch die Berichterstattung im Europäischen Parlament bereits eine Revision eingeleitet habe. Richtung und Umfang dieser Revision seien allerdings noch nicht bekannt.

Im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie hebt sie insbesondere den Mangel an Kohärenz hervor. Es hätten sich nämlich nicht nur mangelndes Engagement der Mitgliedstaaten und eine zu breite Streuung der Zielsetzungen als Problem erwiesen, sondern auch die mangelnde Kohärenz der einzelnen Initiativen, sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene. In Reaktion auf die Äußerungen der Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP) betont sie, dass die Fokussierung auf mehr Wachstum und Beschäftigung nicht das Ziel der sozialen Kohäsion vernachlässigen dürfe. Das gleiche gelte auch für die ökologische Nachhaltigkeit, die ein wichtiger Innovations- und Produktionsfaktor sei. Sie fügt hinzu, dass die vorhandenen Mittel so eingesetzt werden müssten, dass die Ziele der Lissabon-Strategie auch mit den Zielen der Kohäsionspolitik in Einklang gebracht würden.

Sie merkt an, dass auch in anderen Politikfeldern, wie beim Stabilitäts- und Wachstumspakt, das Gebot der Kohärenz befolgt werden müsse. In diesem Zusammenhang sei sie dankbar dafür, dass Frankreich bei den Verhandlungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt den Zusatz „Wachstum“ erzwingen konnte. Dies könne nun als Ansatzpunkt zu einer Revision des jetzigen Paktes dienen. Dabei müssten die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge stärker berücksichtigt werden. Sie unterstreicht allerdings, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt keine leichtfertige Erhöhung des EU-Haushalts zulassen dürfe.

Hinsichtlich der Finanziellen Vorausschau 2007 - 2013 macht sie klar, dass der Anteil der Agrarausgaben am EU-Haushalt ein weiteres längerfristiges Thema sei. Obwohl der Agrarsektor nur einen geringen Teil des Bruttosozialprodukts ausmache, werde über ein Drittel der europäischen Mittel dafür ausgegeben, während für Forschungspolitik nur ein kleiner Prozentsatz aufgewendet werde. Eine solche Politik lasse sich im Hinblick auf mögliche künftige EU-Erweiterungen nicht fortführen, zumal Länder wie die Türkei und die Ukraine schon gewisse Erwartungen an die Agrarpolitik formuliert hätten. Auch wenn die Beitrittsperspektive dieser Länder von einigen Abgeordneten skeptisch beurteilt werde, sei eine bestimmte Ausgabedynamik wahrscheinlich nicht zu vermeiden, sollten sie eines Tages zur EU gehören. Dementsprechend sei es wichtig, Kompromisse zu finden und eine widersprüchliche Politik zu vermeiden.

Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) bezieht sich auf den Redebeitrag des Abg. Robert Lecou (UMP) und bemerkt, dass die Europäische Kommission seinen Informationen zufolge keinen neuen Vorschlag zur Dienstleistungs-Richtlinie erarbeite. Die Richtlinie liege zurzeit dem

Europäischen Parlament vor und werde im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens diskutiert und bearbeitet, so wie es vertraglich vorgesehen sei. Das Europäische Parlament werde dann zusammen mit dem Ministerrat die politische Entscheidung über die Zukunft der Dienstleistungs-Richtlinie und ihre Weiterentwicklung fällen.

Er merkt im Übrigen an, dass die Berichterstattung über die Dienstleistungs-Richtlinie weit von der Sache entfernt sei. Deutsche Sorgen um Billigdienstleister in Schlachthöfen hätten mit dem Inhalt der Dienstleistungs-Richtlinie nichts zu tun. Für diesen Fall gebe es die Entsenderichtlinie, von der jedes Land nach seinen Möglichkeiten Gebrauch machen könne und die von der Dienstleistungs-Richtlinie nicht tangiert werde. Der Vorschlag der Dienstleistungs-Richtlinie betreffe auch nicht die einfachen Dienstleistungen, für deren freie Ausübung es bereits eine vertragliche Grundlage und Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gebe.

Zur sinnvollen Weiterentwicklung der europäischen Debatte zum Binnenmarkt der Dienstleistungen könnten noch einige Punkte hervorgehoben werden. Der Grundsatz, wonach Dienstleistungen vergemeinschaftet werden sollten, sei richtig, da diese Freiheit einen Grundpfeiler des Binnenmarktes darstelle und sich entfalten müsse. Den Ruf nach klarer Kontrolle unterstütze er nachdrücklich. Diese Frage sei im Entwurf der Europäischen Kommission allerdings noch nicht durchdacht gewesen und werde deshalb vom Europäischen Parlament aufmerksam geprüft. Die Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit sei ein Nachteil für die Wirtschaft. Von einer Liberalisierung könne daher eine positive wirtschaftliche Dynamik ausgehen. Schließlich sei zu prüfen, ob die in der Dienstleistungs-Richtlinie verankerten Regelungen gegen Lohn- und Sozialdumping ausreichend und tragfähig seien. Zusammenfassend betont er, dass er grundsätzlich die Idee der Dienstleistungsfreiheit für richtig halte. Was den Geltungsbereich angehe, müsse der Kulturbereich gesondert aufgeführt werden, so wie es für die Daseinsvorsorge schon der Fall sei.

Die Position des Bundeskanzlers zur Dienstleistungs-Richtlinie sei nicht eindeutig. Im Dezember 2004 habe der Bundeskanzler diese noch zu einem der sieben Hauptelemente für positive wirtschaftliche Entwicklung in Europa gemacht, stehe ihr nun aber ablehnend gegenüber. Dies könne entweder auf einen Meinungswandel oder einfach auf die unzureichende Kenntnis des Inhalts der Richtlinie zurückzuführen sein.

Der von Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) thematisierte Bürokratieabbau sei in Deutschland auch nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Antidiskriminie-

rungsrichtlinien zu überdenken. Ihre Umsetzung überziehe Firmen mit Bürokratie und wirke daher wachstumshemmend.

Abg. Thomas Silberhorn (CDU/CSU) führt die öffentliche Debatte über die Dienstleistungs-Richtlinie auf die hohe Arbeitslosigkeit in Frankreich und besonders auch in Deutschland zurück. Dabei bestehe das Problem nicht darin, dass viele Unternehmen im Zuge der Ost-Erweiterung Arbeitsplätze zunehmend ins Ausland verlagerten. Vielmehr seien es deutsche Arbeitgeber, die im Fleischereiskandal in Niedersachsen deutsche Arbeitskräfte verdrängten, indem sie ausländische Arbeitskräfte in Deutschland zu einem Niedriglohn von drei Euro pro Stunde bezahlten. Dafür könne die Dienstleistungs-Richtlinie nicht verantwortlich gemacht werden, die noch gar nicht in Kraft getreten sei. Die Ursache des Problems liege in dem Versäumnis, im Zuge der Ost-Erweiterung auch im Bereich der Dienstleistungsfreiheit Übergangsfristen zu vereinbaren, so wie das bereits bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit geschehen sei. Die ausgehandelten Übergangsfristen im Bereich der Dienstleistungsfreiheit betreffen nur wenige Branchen. Daher werde zurzeit die Dienstleistungsfreiheit ausgenutzt, um vereinbarte Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu umgehen. Dieses Problem stelle sich besonders für Deutschland. Es sei daher wichtig, bei den Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien diese Fehler nicht noch einmal zu begehen, zumal nach seinem Kenntnisstand mit diesen Ländern die gleichen Übergangsregelungen bei der Dienstleistungsfreiheit vorgesehen seien wie bei den zehn neuen Mitgliedstaaten.

Die Sorgen über Lohn- und Sozialdumping seien insoweit nicht nachvollziehbar, als man im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit mit der Entsenderichtlinie Vorsorge getroffen habe. In Deutschland sei diese Richtlinie bisher allerdings nur in der Baubranche umgesetzt worden. Die Abgeordneten seien also dazu aufgefordert, die Spielräume der Entsenderichtlinie zu verdeutlichen, um über die Baubranche hinaus dafür zu sorgen, dass die Freiheiten des Binnenmarkts nicht zu Lasten der Arbeitnehmer missbraucht würden.

Hinsichtlich der Ziele der Lissabon-Strategie müsse die grundsätzliche Frage gestellt werden, wie die Europäische Union in einer globalisierten Welt überhaupt noch Beschäftigung schaffen könne. Wenn die Produktion europäischer Unternehmen nur durch Verlagerung der Arbeitsplätze ins billigere Ausland konkurrenzfähig bleibe, könnten neue Arbeitsplätze nur noch im Dienstleistungssektor geschaffen werden. Deshalb halte er den Grundsatz einer Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes für richtig, teile aber auch die Auffassung, wonach die Umsetzungsvorschriften und der Anwendungsbereich der Dienstleistungs-Richtlinie genau

überprüft werden müssten. Beispielhaft sei das Wettbewerbsrecht, bei dem es von hoher Bedeutung sei, Verstöße gegen den Wettbewerb sofort ahnden zu können. Lange Gerichtsverfahren seien in diesem Fall nicht opportun, sondern nur der einstweilige Rechtsschutz. Dieser sei aber unmöglich zu gewährleisten, wenn Gerichte in einem Mitgliedstaat die Gesetzgebung aller anderen Mitgliedstaaten anwenden müssten. Als Ausweg komme entweder eine vollständige Harmonisierung des Wettbewerbsrechts oder eine Ausnahmeregelung im Rahmen der Dienstleistungs-Richtlinie in Frage. Er begrüßt die Überlegungen des Abg. Robert Lecou (UMP), den Anwendungsbereich des Herkunftslandprinzips positiv zu formulieren. Das Herkunftslandprinzip lasse sich nicht nur mit Ausnahmeregelungen, sondern auch anhand einer Positivliste festschreiben.

Am Beispiel der Debatte über die Dienstleistungs-Richtlinie werde auch deutlich, was die nationalen Parlamente in der europäischen Rechtsetzung bewirken könnten, wenn sie die Diskussion rechtzeitig vor einer Entscheidung des Ministerrats oder des Europäischen Parlaments aufgriffen. Dabei gehe es nicht darum Anregungen zu formulieren, sondern die eigene Regierung bei den Beratungen im Rat zu kontrollieren und in den eigenen nationalen Parlamenten die Richtlinie zu diskutieren.

Abg. Jacques Floch (PS) hebt hervor, dass die Europäische Kommission die Auswirkungen der Dienstleistungs-Richtlinie auf einzelne Dienstleistungen nicht ausreichend geprüft habe. Dieser globale und undifferenzierte Ansatz führe nicht nur zu Problemen in den Schlachthöfen, sondern auch im Verkehrs- und Transportwesen. Dies sei bedauerlich, da es sich beim Dienstleistungssektor um einen zukunftssträchtigen Bereich handele. In seinem Wahlkreis biete beispielsweise ein polnischer Unternehmer den Gemüsebauern günstige polnische Arbeitskräfte zu einem Lohn von drei Euro pro Stunde ohne Sozialleistungen an. Eine derartige Behandlung von Menschen komme dem Menschenhandel gleich. Der Entwurf der Dienstleistungs-Richtlinie sei ein Beispiel für eine fehlgeleitete Kommunikationspolitik der europäischen Institutionen, welche die Debatte zum Verfassungsvertrag in Frankreich schwer belaste. In der Praxis biete das Herkunftslandprinzip dem Verbraucher nicht die Möglichkeit, sich über eine erbrachte Dienstleistung zu beschweren. Die der Richtlinie zugrunde liegenden analytischen Fehler könnten zu einem juristischen Chaos in den Mitgliedstaaten führen und erforderten eine komplette Neuauflage des Textes. Dabei sei es auch wichtig, die soziale Dimension der Dienstleistungsfreiheit mit in Betracht zu ziehen. Er wünsche sich abschließend,

dass polnische Arbeitnehmer eines Tages vom Beispiel der deutschen Löhnen und der französischen sozialen Absicherung profitieren könnten.

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) greift das Herkunftslandprinzip auf und hebt hervor, dass dieses bereits im Bereich des elektronischen Handels (e-Commerce) in der Europäischen Union zur Anwendung komme. In diesem Bereich hätten sich die anfänglich geäußerten Befürchtungen nicht bewahrheitet. Allerdings bedürfe der Entwurf der Dienstleistungs-Richtlinie aufgrund seiner Reichweite einer grundsätzlichen Überprüfung und Bewertung. Wenn das Ziel eines freien Binnenmarkts für Dienstleistungen von allen Abgeordneten unterstützt werde, müsse überlegt werden, wie dieses Ziel am besten zu erreichen sei. Eine Harmonisierung für einzelne Dienstleistungsbereiche würde Jahrzehnte brauchen und wäre schwierig zu gestalten. Außerdem würde sie bedeuten, langfristig das Ziel der Dienstleistungsfreiheit aufzuschieben, wenn nicht gar aufzugeben. Wenn also diese Option wegfalle, müsse über das Ausmaß des Herkunftslandprinzips nachgedacht werden. Eine Positivliste sei sicherlich missverständlichen Ausnahmeregelungen vorzuziehen. In der derzeitigen Fassung enthalte die Dienstleistungs-Richtlinie im Übrigen noch keine klaren Abgrenzungen zu den Möglichkeiten der Entsenderichtlinie und bezüglich der Frage der Berufsqualifikationen. Auch dies müsse richtig gestellt werden. Die Kooperation zwischen dem Herkunftsland und dem Aufnahmeland sei grundsätzlich ein richtiger Ansatz, der entscheidend für das Gelingen der Dienstleistungs-Richtlinie als Ganzes sei. Dafür gebe es aber bisher keine Strukturen. Diese würden erst langsam von der Europäischen Kommission in Form von Planspielen und Projekten entwickelt. In Bezug auf die praktische Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie seien von der Europäischen Kommission noch zu wenige Vorschläge gemacht worden. Trotz der mit dem Entwurf der Dienstleistungs-Richtlinie verbundenen Probleme sollten sich die Abgeordneten vom Grundsatzanliegen einer Richtlinie zur Gewährleistung des Binnenmarkts der Dienstleistungen nicht distanzieren.

Abg. Kurt Bodewig (SPD) reagiert auf die Ausführungen des Abg. Thomas Silberhorn (CDU/CSU) und hebt hervor, dass der Fleischereiskandal nichts mit Übergangsregelungen zu tun habe, sondern mit der 1996 durch die damalige Bundesregierung bewusst festgelegten Einschränkung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf die Baubranche.

Zu den Bemerkungen des Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) führt er aus, dass der Bundeskanzler nicht die Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs für falsch halte, sondern nur das Her-

kunftslandprinzip. Internationale Rechtsexperten hätten vor möglichen Friktionen, die aufgrund dieses Prinzips entstehen könnten, gewarnt. Insofern sollte vom Herkunftslandprinzip Abstand genommen werden. Harmonisierung sei zwar notwendig, könne aber nicht durch die Form von sektoralen Richtlinien erreicht werden. Allgemein sei festzustellen, dass sich Märkte ohnehin nicht bürokratisch abschotten ließen.

Abg. Elisabeth Guigou (PS) zeigt sich mit den Ausführungen der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD), Jacques Floch (PS) und Kurt Bodewig (SPD) zum Herkunftslandprinzip einverstanden. Dieses Prinzip sei nicht akzeptabel und führe zum Sozialdumping. Die Einheitliche Europäische Akte habe gezeigt, dass es durchaus andere Möglichkeiten gebe, einen europäischen Binnenmarkt zu schaffen. Rückblickend habe sich die Europäische Union stets für eine Harmonisierung zu höheren Standards hin eingesetzt. Eine Nivellierung der Standards nach unten nütze den Beitrittsländern selbstverständlich nichts und würde auch nicht von den Wählern akzeptiert.

Der **Vorsitzende** betont, dass die Dienstleistungs-Richtlinie tief in die wirtschaftlichen Interessen der Menschen eingreife. Solche Themen sollten auch in Zukunft in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert werden.

TOP 3b: Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013

Der **Vorsitzende** merkt an, der Versuch, noch unter luxemburgischer Ratspräsidentschaft einen Kompromiss zum zukünftigen Haushaltsrahmen zu erreichen, sei nicht besonders realistisch. Allgemein herrsche aber die Meinung in Deutschland vor, dass die Situation der Nettobeitragszahler nicht noch weiter verschlechtert werden dürfe.

Abg. Christian Philip (UMP) merkt an, dass das deutsch-französische Eintreten für den einprozentigen Beitrag zum Haushalt der Europäischen Union keine Stagnation bedeute, denn es müsse in der Zeit von 2007 bis 2013 von einem Wachstum des europäischen Bruttonationaleinkommens ausgegangen werden. Zudem wäre es ohne eine derartige Begrenzung schwierig, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, warum die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ihre Ausgaben einschränken müssten, die Europäische Union aber nicht.

In Bezug auf die Agrarausgaben sehe er vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung noch Verhandlungsspielraum. Die Verhandlungen könnten aber nur zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden, wenn als Gegenleistung die zukünftige Politik der EU klare Prioritäten habe. Eine Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013 stehe auch in Zusammenhang mit den Zielen der Lissabon-Strategie und der Frage des britischen Beitragsrabatts. Aus diesem Grund sei eine Einigung im Juni 2005 zwar wünschenswert, aber nicht realistisch. Die Finanzielle Vorausschau und der Briten-Rabatt ständen zur Debatte in allen Mitgliedstaaten, die ein Referendum zur Verfassung für Europa abhielten. Der Wahlkampf sei keine gute Zeit für Kompromisse. Eine Vereinbarung erst im Jahr 2006 sei allerdings auch keine Katastrophe. Deutschland und Frankreich müssten sich dieser Fragen annehmen und weiterhin mit einer Stimme sprechen. Auch der EU-Ausschuss des Deutschen Bundestages und die Délégation pour l'Union Européenne sollten zusammen Vorschläge zu diesen Fragen erarbeiten und ihren Regierungen unterbreiten.

Abg. Axel Schäfer (SPD) hebt hervor, dass als Antwort auf den Vorschlag der Europäischen Kommission sechs EU-Mitgliedstaaten eine Begrenzung ihres Beitrags auf 1 % des Bruttonationaleinkommens vorgeschlagen hätten. Als Abgeordneter mit Erfahrungen im Europäischen Parlament könne er aus der Praxis berichten, dass eine Ausnutzung von Verhandlungsspielräumen oft hypothetisch sei. Zurzeit sei der EU-Haushalt noch auf weniger als 1 % des Bruttonationaleinkommens begrenzt, so dass der Kommissionsvorschlag aus Sicht der Bundesregierung und des Europäischen Parlaments weit über das Leistbare und Notwendige hinausgehe. Es müsse berücksichtigt werden, dass in Deutschland aufgrund der föderalen Struktur auch die Bundesländer in die Debatte mit einbezogen werden müssten. Deren Positionierung bei den europäischen Institutionen in Brüssel könne manchmal eine kohärente Position Deutschlands erschweren. Beispielfhaft verweist er auf die Debatten zur Regionalpolitik der EU und zur Aufteilung der Mittel zwischen den Förderregionen der Kategorie 1, 2 und 3. Der Deutsche Bundestag solle deshalb mit Konkretisierungen seiner Vorschläge vorsichtig sein, da erfahrungsgemäß die schwierigsten Entscheidungen ohnehin in letzter Minute im Konsens gefällt würden. Er gehe deshalb auch nicht von einer Einigung bereits im Juni 2005 aus.

Abg. Elisabeth Guigou (PS) zeigt sich davon überzeugt, dass eine Neuorientierung der Ausgaben des EU-Haushalts vorgenommen werden müsse. Trotz bisheriger Fortschritte seien weitere Kompromisse in Bezug auf die Agrarausgaben unerlässlich, da Spielräume für die

Bereiche Forschung, Entwicklung und Bildung eröffnet werden müssten. Die Frage des Briten-Rabatts stelle sich in diesem Kontext erneut. Die Höhe dieses Rabatts lasse sich heutzutage nicht mehr rechtfertigen. Angesichts der unterschiedlichen Interessen werde es schwierig sein, einen Kompromiss zur Finanziellen Vorausschau bereits im Juni 2005 zu erreichen. In Bezug auf die Begrenzung des EU-Haushalts teile sie die Befürchtung der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) im Hinblick auf Mehrausgaben, insbesondere in Anbetracht zukünftiger EU-Erweiterungen. Die EU sei vor die Aufgabe gestellt, bei den zehn neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa eine ähnliche Angleichung der Lebensverhältnisse zu erreichen wie z. B. im Falle Spaniens und Portugals. Falls dies nicht gelinge, werde die Angst vor Arbeitsplatzverlagerungen steigen. Abschließend betont sie, dass es zwar nicht einfach werde, einen grundlegenden Kompromiss zur Finanziellen Vorausschau 2007 - 2013 zu erreichen, dass aber eine kurzfristige Lösung die EU nicht weiterbringe.

Abg. Holger-Heinrich Haibach (CDU/CSU) hält es für richtig, dass auch die EU im gleichen Maße wie ihre Mitgliedstaaten Konsolidierungsbemühungen für einen soliden Haushalt unternahme. Innenpolitisch sei es allerdings interessant, dass zwei der sechs Mitgliedstaaten, die sich für eine Begrenzung des EU-Haushalts einsetzten, dieses Ziel auf nationaler Ebene im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht verfolgten. Wichtiger als die Frage der Begrenzung des EU-Haushalts auf 1 % des Bruttonationaleinkommens sei die Aufschlüsselung nach Ausgaben. Es müsse beispielsweise diskutiert werden, welche Aufgaben der EU im Zusammenhang mit der Erweiterung erwachsen. Außerdem müsse auf die strenge Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips geachtet werden. Sobald klar sei, welche Aufgaben auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene geregelt werden sollten, könne die Frage nach dem Umgang mit den Eigenmitteln gestellt werden. Aufgrund dieser noch offenen Frage erscheine auch ihm eine Einigung im Juni 2005 unwahrscheinlich. Die Begrenzung des EU-Haushalts auf 1 % des Bruttonationaleinkommens halte er für richtig und unterstreicht, dass es auch mit dieser Begrenzung eine Vergrößerung der Mittel bis 2007 um 170 Millionen Euro geben würde.

Abg. Jean-Marie Sermier (UMP) hält es hingegen für schwierig, die 1 %-Begrenzung einzuhalten. Der Vorschlag der EU-Kommission von 1,24 % des Bruttonationaleinkommens biete einen größeren Handlungsspielraum. In dem sehr wichtigen Politikbereich der Gemeinsamen Agrarpolitik werde eine Reduzierung der Ausgaben gefordert. Die

Subventionen für die Gemeinsame Agrarpolitik seien aber eine äußerst sensible Frage und Gegenstand von Maximalforderungen der betroffenen Mitgliedstaaten. Außerdem entspreche die gegenwärtige Agrarpolitik den Erwartungen der Bürger bezüglich einer unabhängigen Nahrungsmittelversorgung auf EU-Ebene und der Nachvollziehbarkeit der Herkunft von Lebensmitteln. Die historisch gewachsene Gemeinsame Agrarpolitik habe die Belange der Bürger berücksichtigt. Davon müssten auch die neuen Mitgliedstaaten profitieren. Die Landwirte der Europäischen Union dürften auf keinen Fall enttäuscht werden.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP) ist davon überzeugt, dass eine Begrenzung des EU-Haushalts auf 1 % des europäischen Bruttonationaleinkommens der einzig richtige Weg sei. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, eine neue Ausgabenstruktur zu erarbeiten. Die Vorredner hätten schon zu Recht darauf hingewiesen, dass andere Prioritäten, zum Beispiel im Bereich Bildung und Forschung, gesetzt werden müssten. Die FDP habe für diesen Bereich konkrete Vorschläge und vertrete die Meinung, dass die Ausgaben für die europäische Landwirtschaft eingeschränkt werden müssten. Die Zukunftsprioritäten seien zum Beispiel auch die Bekämpfung der Kriminalität und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Europäische Union mit 25 Mitgliedstaaten habe eine Fülle von neuen Aufgaben zu bewältigen, und die Prioritätensetzung könne sich als besonders schwierig erweisen. Sie stelle aber den Konsens in vielen Ländern darüber fest, dass die Schwerpunkte nicht mehr im Bereich der Agrarwirtschaft zu setzen seien.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das Thema Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013 in zeitlich komprimierter Form habe behandelt werden müssen und die Abgeordneten sicherlich weiter darüber hätten diskutieren wollen. Er merkt an, dass in Deutschland oft die Sorge geäußert werde, die Schlussverhandlungen zur Finanziellen Vorausschau könnten während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stattfinden. Welche Parteien aber die nächste Bundesregierung, die die deutsche EU-Ratspräsidentschaft innehaben werde, bilden würden, sei eine offene Frage.

Er bedankt sich zum Ende der gemeinsamen Sitzung herzlich beim Vorsitzenden der Délégation pour l'Union Européenne und bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre besonders guten sachlichen Beiträge. Einige Themen seien von so verschiedenen Seiten beleuchtet worden, dass daraus ein Lernprozess werden könne. Zusammenfassend betont er, dass die Sitzung eine sehr gute deutsch-französische Arbeitssitzung auf parlamentarischer Ebene gewesen sei.

Der **Vorsitzende Pierre Lequiller (UMP)** schließt sich der Meinung des Vorsitzenden Matthias Wissmann (CDU/CSU) an. Er werde die verschiedenen Positionen insbesondere aus der Diskussion über die „Bolkestein“-Richtlinie in der Französischen Nationalversammlung wiedergeben. Dort sollte seiner Meinung nach noch mehr über europapolitische Themen diskutiert werden als bisher. Die gemeinsame Ausschusssitzung sei eine Möglichkeit, europapolitische Themen zu behandeln, um dann in der Nationalversammlung auch die Position der Bundestagsfraktionen wiedergeben zu können. Dies führe zu einer Europäisierung der nationalen Parlamentsdebatten.

Er bedankt sich bei den deutschen Abgeordneten für die herzliche Arbeitsatmosphäre und hofft, sie alle bei der nächsten gemeinsamen Sitzung in Frankreich begrüßen zu dürfen.

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender